



Öffentliches Recht (Rechts- und Juristenmanagement)

Wintersemester 2020/21 (Hausarbeit statt 90 Minuten Klausur –

Nutzung der Sonderermächtigung¹⁾

Version 2.0 vom 25.02.2021

Digitale Ausgabe: 19.02.2021 | Digitale Abgabe: 26.03.2021 | Postalische Abgabe: 01.04.2021

Zwei Versionen müssen den Lehrstuhl erreichen:

(1) Per E-Mail an info@cylaw.tu-darmstadt.de bis zum 26.03.2021, 24:00 Uhr

(2) Im Postweg an den Lehrstuhl bis zum 01.04.2021: z.H. Gisela Seitz, Technische Universität Darmstadt, Fachgebiet Öffentliches Recht, S1|03 306, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt

Erklärung: Von zentraler Bedeutung ist, dass der unterschriebene Selbstbearbeitungsvermerk (§ 22 Abs. 7 APB) den Lehrstuhl erreicht. Dies kann nur in Papierform erfolgen – mit der hybriden Einreichung soll gewährleistet werden, dass Studierende nicht zur Universität fahren und an der Pforte abgeben, sondern die Post nutzen.

Name:	Vorname:
Matrikelnummer (optional):	FB, Studiengang + BSc./MSc. oder Diplom

→ Bitte füllen Sie die Angaben in Ihrem eigenen Interesse **gut leserlich (in Druckbuchstaben)** aus!

Hinweise zur Bearbeitung

1. Hilfsmittletikette

Hilfsmittel:

- Grundgesetz: GG, Beck-Texte im dtv, 51. Aufl. 2020
- „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“, [BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15 -, Rn. \(1-343\)](#)
- Weitere Literaturquellen, die wissenschaftsadäquat zitiert und archiviert werden

2. Angaben von Rechtsquellen

Selbstverständlich in einer rechtswissenschaftlichen Prüfung ist, dass soweit wie möglich Rechtsquellen angegeben werden sollen (Zitat statt Nacherzählung).

¹ Ergänzungssatzung zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der APB und zur PO/AT der TU Darmstadt zur Zulässigkeit alternativer Prüfungsformen aufgrund der Corona-Situation, genehmigt vom Präsidium am 08.01.2021 - Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 36 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. 2020, S. 435 und § 6 der Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen vom 8.12.2020 (GVBl. Nr. 66 s. 944-FernprüfungsVO)) hat die Präsidentin der TU Darmstadt als Eilmaßnahme gem. § 38 IV HHG am 08.01.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der Technischen Universität Darmstadt hat die Änderung gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 3. November 2020 genehmigt.

3. Zwei Aufgabenarten („Variante 1 und 2“)

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Aufgaben – nämlich zum einen Aufgaben („Variante 1“), die sich mit der strukturierten Wiedergabe von Wissen begnügen und deswegen keine vollständigen deutschen Sätze verlangen.

Und zum anderen Aufgaben („Variante 2“), in denen die Eleganz und Flüssigkeit auch der grammatischen Präsentation der Inhalte mit sog. **Eindruckspunkten** bewertet werden. Bei diesen Aufgaben wird also die Form (etwa Beachtung der Zitieretikette; vollständiger Satzbau) und die Flüssigkeit der Argumentation besonders gewürdigt. Hier sollte sich der/die Bearbeiter/in grundsätzlich **nicht** auf eine stichwortartige Darstellung beschränken.

In der Klausuraufgabe wird die Zugehörigkeit einer Aufgabe zum entsprechenden Bewertungsmodus jeweils mit „Variante 1“ und „Variante 2“ angegeben.

Falls der in den Strukturbildern zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreicht, können ergänzende Ausführungen auf Anlageblättern (unter Angabe von Fußnoten) gemacht werden.

4. Bearbeitungsformalia

- Blätter bitte nur **einseitig** beschreiben und **fortlaufend nummerieren**.
- Halbe Punkte werden im Endergebnis aufgerundet (Günstigkeitsprinzip).
- Format: Eine Druckseite hat 2.800 Zeichen inkl. Leerzeichen

Schriftart: etwa Arial, Schriftgröße: 12, Ausrichtung: Blocksatz, Fußnoten: Schriftgröße 10. Außer den Schemata, die im Folgenden abgedruckt sind gilt eine Seitenhöchstzahl von 5 Seiten (keine Mindestseitenzahl)

- Grundsätzlich kann das Ausfüllen der Schemata auch in Handschrift erfolgen. Die ergänzenden Bearbeitungsblätter können dann getippt werden. Selbstverständlich gilt auch: die gesamte Bearbeitung kann nach Wahl des Bearbeiters_innen in Maschinenschrift erfolgen.

5. Unterschriebener Selbstbearbeitungsvermerk in der postalischen Version

„Hiermit versichere ich diese Arbeit gemäß § 22 Abs. 7 APB der TU Darmstadt ohne Hilfe Dritter und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln bearbeitet und beantwortet zu haben. Alle Stellen, die Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht worden. Ich versichere, dass die Internetquellen archiviert sind und bestätige die grundsätzliche Übereinstimmung der schriftlichen und elektronischen Fassung.“

Mir ist bekannt, dass im Falle eines Plagiats (§ 38 Abs.2 APB) ein Täuschungsversuch vorliegt, der dazu führt, dass die Arbeit mit 5,0 bewertet und damit ein Prüfungsversuch verbraucht wird.

Frage 1 (24 Punkte) – „Variante 1 & 2“

Legende

Die folgende Aufgabe ist Element des Cyberteachingkonzepts:

GoCore!-Cyberteaching mit „Legal Visual Design“ und „farbigem Makrotool“

Im „Wendese semester“ der „Covid-19-Zeit“ wurde ein „Cyberteaching-Konzept“ etabliert, das „Lecture“, cinematographische Module sowie Module des „Selbstgesteuerten Lernens“ (SL) enthielt. GoCore! im Kontext des „Cyberteaching“ ermöglicht die Strategie des „Legal Visual Designs“ (eigene Terminologie „LVD“). Das hier präsentierte „Makrotool“ enthält folgende Kategorien, die farblich hervorgehoben werden („farbiges Makrotool“). Hervorzuheben ist: Es handelt sich um eine Makrostrategie – die Analyse von Mikroerkenntnissen bleibt einer weiteren Strategiestufe vorbehalten.

Aufgabe

a) Die wegweisende BVerfG Entscheidung „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“, [BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15 -, Rn. \(1-343\)](#), ist zu analysieren und zu präsentieren. Dazu sollen die Bearbeiter_innen die folgende Tabelle füllen (auf ergänzendem Blatt sind weitere Ausführungen möglich). Jeweils 3 Randnummern (Rn.) mit

Stichwortbezeichnung für die 4 Kategorien (grün, blau, pink, gelb) sollen genannt werden („Variante 1“ – 12 Punkte).

b) Innerhalb des Schemas soll begründet werden warum die Priorisierung so erfolgt („Variante 2“ – 12 Punkte).

„Farbiges Makrotool“ (als Strategie des „Legal Visual Designs“)		
Farbliches Format	Inhaltliches Format (Kurzversion)	Inhaltliches Format (Langversion)
Grün	Verfahren	Etwa die Zulässigkeit, einstweiliger Rechtsschutz wie Hauptsachenentscheidungen, Instanzenwege im Mehrebenenmodell (deutsch-europäisch), Parteien eines Verfahrens und Bedeutung von Leitsätzen werden erfasst und verstanden
Blau	Wissenswert & „Merkwürdig“	Die Inhalte, die nach Einschätzung der Professorin wie/oder der Studierenden zeitlich über die Klausur hinaus gesellschaftlich, wirtschaftlich, rechtlich, technologisch und /oder politisch (ohne Wertung in der Reihenfolge) Bedeutung haben – würdig sich zu merken
Pink	Ergebnis	Kernergebnisse eines Gerichtsverfahrens oder einer rechtlichen Argumentation inklusive der ex tunc Nichtigkeit von Rechtsakten in Folge ihrer Rechtswidrigkeitsfeststellung
Gelb	Tragende Gründe	Die „Pfeiler“ einer Gerichtsentscheidung, die nicht hinweggedacht werden können, ohne dass das „Argumentationsgebäude“ zusammenbricht (in Anlehnung an die „conditio sine qua non“ Formel)

„Legal Visual Design“ (LVD) – “Farbgestütztes Makrotool”			
a) „Variante 1“ (12 Punkte):			b) “Variante 2” (12 Punkte)
Farbe	Rn.	Stichwort(e)	Begründung
Grün	1.		
	2.		
	3.		

Blau	1.		
	2.		
	3.		

Pink	1.		
	2.		
	3.		

Gelb	1.		
	2.		
	3.		

Frage 2 (10 Punkte) – “Variante 1“

Füllen Sie die rechte Spalte mit der Rechtsgrundlage aus (jeweils 1 Punkt).

Europarechtsartikel des Grundgesetzes	
Deutsche Verfassungsidentität	
Wirkung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)	
Meinungsfreiheit in der Europäischen Grundrechtecharta (GrCh)	
Informationstechnische Systeme im Grundgesetz (GG)	
Menschenwürde	
Individualbeschwerde in der EMRK	
Folterverbot in der EMRK	
Keine Ausnahme vom Folterverbot in der EMRK	
Binnenmarkt in der EU	

Frage 3 (24 Punkte) – “Variante 2“

In deutscher Sprache und unter Einbeziehung von „Slaughterbots“ auszufüllen:

- 1) About law:
 - a) What does “law” mean to you?

 - b) What do you want to know about “law”?

 - c) In your opinion, what is the relationship between law and truth?

- 2) Which risks should the law protect against – especially in “Coronatimes” (2020)?

- 3) What contributions can or should the law make (regarding the diffusion of technology in particular)?

4) How do you perceive the function and meaning of the law...

a) in regards to the unification of Europe?

b) in regards to the departure of member states?

5) How do you see the future development of law around drones, and what contribution can current German and European law make to future laws?

Frage 4 (16 Punkte) – „Variante 2“

Welche drei Rechtsfragen – unter Einbeziehung der präsentierten Gerichtsentscheidungen wie Materialien – haben bei der Covid-19-Pandemiebekämpfung für Sie Kernbedeutung?

Frage 5 (16 Punkte) – „Variante 2“

Wie verbinden Sie mobile Künstliche Intelligenz (Drohnen) mit der Covid-19-Pandemiebekämpfung und dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben?